

# des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Duncker).

Mr. 26.

Berlin, den 29. Juni 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Nedalition und Expedition ist an N. Bahlke, Versin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen au E. Gaßner, Versin O., Aüncheberger-Straße 15, zu adressiren.

# Die Ausgestaltung der Unfall-Versicherung.

Die 'neue vom Reichstag angenommene Unfall-Versicherungs-Novelle bringt mannigfache Verbesserungen. Nicht nur viele der Personen-Kategorien, welche disher noch nicht in dieselbe einbezogen waren, sind jest in den Kreis der Paragraphen eingereiht werden, sondern auch hinsichtlich der Bemessung und Festsetzung der Kenten sind einige Vortheile geschaffen. Die Rente beträgt auch jest noch bei völliger Erwerdsunfähigteit in Folge eines Unfalls nur ¾, des Arbeitsverdienstes eines Jahres. Wenn aber der zur Entschädigung Berechtigte infolge eines Unfalls nicht nur völlig erwerdsunfähig, sondern auch derart hülflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer dieser Hülflosigkeit die Kente dis zum vollen disherigen Verdienst des Jahres zu erhöhen.

Wenn ferner ein Entschädigungsberechtigter, der wegen nur theilweiser Erwerbsunfähigkeit die ganze Zweidrittel-(Voll-)Nente bezieht, aus Anlaß des Unfalles thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, so ist der Genossenschaftsvorstand zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt, die Theilrente vorübergehend bis zum Betrag der Vollrente zu erhöhen.

Früher wurde bei Festsehung der Kente der vier Mark übersteigende Betrag des Tagelohnes nur mit 1/3 als Lohn angerechnet; hierin ist jetzt eine Verbesserung geschaffen, indem erst der 1500 Mt. übersteigende Betrag des letzten Jahresarbeitsverdienstes nur mit 1/3 in Berechnung kommt. Bei Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes gelten in Zukunft als Gehalt oder Lohn außer Tantidmen und Naturalbezügen auch sonstige Bezüge, welche den Bersicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden, wie Trinkgelder, und welche ganz oder theilweise au Stelle des Gehaltes treten. Auch hinsichtlich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind versichtlich der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind versichtedene Verbesserungen zu Gunsten der Kentenberechtigten ersolgt, u. a. wird sür die Berechnung der Unfallrente der zur Schiffsbesaung gehörigen Seelente das Elfsache (früher Neunsache) des von der Behörde ermittelten durchschnittlichen Monatslohnes zu Grunde geleat.

Die Unfallversicherung, die bisher erst nach Ablauf von dreizehn Wochen begann, tritt nunmehr sofort nach dem Wegfall des Anspruches an eine Krankenversicherung ein, sosern und solange der Verunglückte infolge des Unfalles mehr oder minder erwerbsunfähig ist. Ausgenommen ist nur der Fall, daß die Erwerbsunfähigkeit schon vor Ablauf der 13. Woche voraussichtlich beseitigt ist; aber auch dann kann die Berufsgenossenschaft eine Unfall-Entschäbigung

Wenn durch Unfall der Tod eines Versicherten herbeigeführt wird, so haben seine Hinterbliebenen zunächst Anspruch auf ein Sterbegeld, dessen Mindestbetrag von 30 auf 50 Wk. erhöht worden ist; die Rente für jedes hinterbliebene vaterlose Kind (bis zum 15. Lebensjahr) ist von 15 auf 20 Prozent des letzten Jahresverdienstes,

also den gleichen Betrag, den die Wittwe erhält, gesteigert, jedoch bleibt es dabei, daß die Gesammtrente der Hinterbliebenen 60 Prozent nicht übersteigen kann. Zum Bezug der Hinterbliebenenrente sind von nun an auch berechtigt die hinterbliebenen Kinder einer verunglückten alleinstehenden Arbeiterin, ferner der Wittwer und die Kinder einer Frau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Chemannes den Lebensunterhalt bestritten hatte, endlich — insoweit der Höchstbetrag der Rente (60 Prozent) nicht für Ehegatten oder Kinder des oder der Verunglückten in Anspruch genommen wird, zunächst Eltern, dann Großeltern, dann elternlose, bedürftige Enkel des Versicherten, falls der Tebensunterhalt solcher Verwandten ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden war. Berechtigt, nicht verpflichtet, ist die Berufsgenossenschaft, im Falle der Tödtung einer Chefran, deren Chemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft serngehalten und der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, diesen Kindern die Unfallrente zu gewähren.

Was die Rentenzahlung betrifft, so kann nunmehr bei einer Rente von 15 oder weniger Prozent der Vollrente die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsberechtigten aus seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden; letzteres kann insofern als Verbesserung betrachtet werden, als den Entschädigungsberechtigten manchmal vielleicht ein kleines Kapital dienlicher ift, z. B. behüfs Begründung einer neuen Existenz, wie eine minimale Kente.

Nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz für die Land und Forstwirthschaft darf (gemäß Ortsstatut) die Auszahlung der Rente in Naturalien ohne Weiteres nur noch an solche Personen erfolgen, denen wegen gewohnheitsmäßiger Trunksucht nach Anordnung der zuständigen Behörde geistige Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabsolgt werden: andere Personen können gegen die Auszahlung der Rente in Naturalien Einspruch erheben.

Neu ist die Bestimmung, daß unter Umständen der Rentensanspruch zwar bestehen bleibt, aber die Rente zeitweilig nicht außegezahlt wird, d. h. die Rente ruht, nämlich solange der Rentensberechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsestrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; die Rente wird dann an seine Familie gezahlt bis zur Höhe des Anspruches. den diese im Falle des Todes, des Kentensberechtigten gehabt hätte. In einigen gesetzlich sestgelegten Fällen ruht die Rente auch beim Ausenthalt des Empfangsberechtigen im Ausland.

Eine andere Bemessung der Rente bei Veränderung der Vershältnisse des Berechtigten kann die Berufsgenossenschaft nur noch in den ersten zwei Jahren nach der ersten endgültigen Rentensestekung ohne weiteres bestimmen; nach dieser Zeit kann nunmehr eine Aenderung derselben nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen werden, und nach Ablauf von fünf Jahren nur auf Antrag durch Entscheidung des Schiedsgerichtes.

Für die Feststellung der Rente ist die Frist, innerhalb welcher der Bewerber über die zur Feststellung benutzten Unterlagen sich äußern kann, von einer auf zwei Wochen verlängert. Innerhalb

dieser Frist können etwaige Bünsche bei der unteren Verwaltungsbehörde zu Protokoll gegeben werden. Das erste ärztliche Gutachten muß die Berufsgenossenschaft künftig von dem den Verunglückten behandelnden Arzt einholen, wenn dieser jedoch zugleich Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist, auf Antrag des Rentenberechtigten bei einem anderen Arzt. Verbesserungen sind auch hinsichtlich der Verjährungsfrist des Anspruchs auf Entschädigung (zwei Jahre) sowie der (vierwöchigen) Berufungsfrift gegen einen berufsgenossenschaftlichen Bescheid eingetreten. Diese Friste gelten künftig auch dann als eingehalten, wenn die Anmeldung bei einem nicht zuständigen Genossenschaftsorgan oder bei einer nicht zuständigen Berufsgenossenschaft oder bei der zuständigen unteren Verwaltungs= behörde bezw. für Seeleute bei einem deutschen Seemannsamt im Ausland erfolgte. Eine große Erleichterung für die Erledigung von Klagen und Streitigkeiten in Unfallversicherungssachen bedeutet endlich die Einrichtung örtlicher Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung.

Alles in Allem stellt diese Reform der Unfallversicherung einen, wenn auch geringen Fortschritt auf dem Gebiet der deutschen Arbeiter-

versicherung dar.

#### Baugenossenschaften.

In erfreulichem Aufschwunge begriffen ist die Baugenossenschafts-Bewegung, welche das Ziel hat, der Wohnungsnoth in den Kreisen der Arbeiter und kleinen Beamten abzuhelfen. Waren es zuerst städtische Kreise, die sich der Baugenossenschaft zu diesem Zweck mit Erfolg bedienten, so erstreckt sich in neuester Zeit die Bewegung auch auf ländliche Vezirke; man hat begriffen, daß die Schaffung besserer Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter ein geeignetes Mittel sein muß, dem landwirthschaftlichen Betriebe Arbeitsfräfte zu erhalten, und, in fast allen Theilen Deutschlands regt es sich zur Schaffung von Heimftätten mit kleiner Landparzelle für den Eigenerwerb durch ländliche Arbeiter vermittelft der Baugenossenschaft, eine Bewegung, die gewiß volkswirthschaftlich höchst interessant und freudig zu begrüßen ist. Der Allgemeine Verband der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften (Begründer Schulte-Delitsch; Geschäftsstelle Charlottenburg) hat durch eine neuerdings erhobene Statistik feststellen können, daß die Zahl der in Deutschland bestehenden Baugenossenschaften und Spar- und Bauvereine sich von 244 Ende März 1899 auf 322 Ende März 1899 erhöht hat. Von 86 Bauvereinen und Sparund Bauvereinen konnte der Allgemeine Verband Berichte über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1899 und ihren Stand Ende 1899 sammeln. Es ist dabei auch ermittelt worden, welche Resultate die berichtenden Vereine während der ganzen Zeit ihres Bestehens erzielt haben. Betrachten wir zunächst diese letteren.

Bauvereine nennen sich in der Regel solche Genossenschaften, die die Erbauung kleiner Wohnhäuser mit zwei, höchstens drei Wohnungen zum Erwerb durch die Mitglieder bezwecken. Spar- und Bauvereine nennen meist sich Genossenschaften, die zu ihrer Aufgabe die Erbauung größerer Wohnhäuser haben, die im Eigenthum der Genossenschaft verbleiben, deren Wohnungen an die Genossen vermiethet
werden. Es giebt aber bereits eine ganze Anzahl von Genossenschaften, die beide Zwecke vereinigen, nach dem sogenannten "gemischten System" arbeiten. Während der Zeit ihres Bestehens
stellten 28 der berichtenden Genossenschaften 776 Häuser zum Erwerb
durch die Genossen sertig; in 664 solcher Häuser (über den Rest
wurde nicht berichtet) besinden sich 1297 Wohnungen, und die Hellungskosten von 721 dieser Häuser beliesen sich auf 5 /2 Willionen
Mt. Zur Vermiethung der Wohnungen an die Nitglieder wurden

von 58 Genossenschaften 522 Häuser fertig gestellt.

Ueber die Bauthätigkeit im Jahre 1899 geben nachfolgende Mittheilungen ein Bild: Von 8 Genoffenschaften, deren Zweck lediglich die Erbauung von Häusern zum Erwerb durch die Mitglieder ist, wurden im Jahre 1899 46 Häuser mit 2-3 Wohnungen erbaut, deren Herstellungskosten insgesammt rund 341 000 Mt. betragen. Von 30 Genossenschaften, deren Zweck lediglich die Erbauung von Häusern zur Vermiethung der Wohnungen an die Mitglieder ist, wurden im Jahre 1899 129 größere Wohnhäuser gebaut, deren Herstellungskoften rund 31/2 Millionen Mt. betragen. Von 18 Genoffenschaften des "gemischten Systems" wurden 107 Häuser zum Erwerb durch die Mitglieder (von 14 Genossenschaften), 24 Häuser zur Vermiethung der Wohnungen an die Mitglieder (von 9 Genossenschaften) im Jahre 1899 gebaut. Die berichtenden 86 Bau- usw. Genossenschaften hatten Ende 1899 19 468 Mitglieder, die allen Berufsständen, zum weitaus größten Theil aber den abhängigen Erwerbsthätigen, den kleinen Beamten, Fabrikarbeitern, Handwerksgesellen usw. angehören. Das Betriebskapital der berichtenden 86 Genossenschaften betrug Ende 1899 rund  $22^3/4$  Millionen Mt, wovon auf das eigene Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven rund 4 Millionen Mt., auf die angeliehenen, die fremden Gelder rund 183/4 Millionen Mt. entfallen. Der Werth des noch unbebauten Grund und Bodens stand Ende 1899 bei 58 Genossenschaften mit rund 13/4 Millionen Mt. zu Buch, der Werth der fertigen, zum Erwerb durch die Mitglieder bestimmten Häuser betrug bei 18 berichtenden Genossenschaften rund 33/4 Millionen Mck. Ende 1899, der Werth der zur Vermiethung der Wohnungen an die Mitglieder bestimmten Häuser bei 62 Genoffenschaften rund 15 1/2 Millionen Mt.

## Rundschau.

Zur Arbeiterbewegung schreibt man uns, daß der Streik der Tischler in Breslau noch andauert, und noch an lausend Gesellen im Ausstande stehen, obgleich schon viele abgereift sind. — Aus München verlautet in gut unterrichteten Kreisen, daß in nächster Woche der Streif der Tischler, der bisher nur in einleitender Weise gehandhabt, nunmehr offiziell erklärt werden wird. Die Lohnkommission ist durch das Drängen derjenigen Kollegen, die schon seit einiger Zeit hiervon stark in Mitleidenschaft gezogen find, hierzu gezwungen, da die Hoffnung auf eine Aussperrung sich nicht erfüllt hat. Etwa 700 ledige Schreinergehülfen, meistentheils solche, die in Fabriken beschäftigt waren, haben München bereits verlassen. Es stehen daher mehrere Fabriken schon beinahe vollständig leer. Die Taktik der Lohnkommission der Gehülfen geht dahin, vorerst den Rampf mit den Großfabrikanien zu Ende zu führen. Jedoch scheinen die Fabrikanten keine Neigung zu verspüren, die Forderung der Gehülfen, nämlich neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 3,80 Mt. für Möbel- und 4,20 Mt. für Bauschreiner, ohne Zwang zu bewilligen. Es steht also ein langer, von beiden Seiten mit Erbitterung geführter Kampf in Aussicht, der sich auf lange Zeit erstrecken und das Schreinergewerbe in München den ganzen Sommer hindurch lahmlegen kann.

Auch in Potsdam sind die Lohndifferenzen zwischen den Tischlergesellen und Meistern noch nicht beigelegt, wie ein gleiches auch aus einer Meldung aus Remscheid hervorgeht.

Zur Beaufsichtigung der Banausführungen hat bekanntlich die bayerische Regierung die Heranziehung von Bauarbeitern angeordnet. Jett meldet die amtliche "Berl. Korr.", daß sich in Preußen der Arbeitsminister auf Bunsch des geschäftsführenden Ausschusses des Junungsverbandes deutscher Baugewerkmeister grundfätzlich damit einverstanden erklärt hat, daß die Vertrauensmänner der Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu der polizeilichen Beauffichtigung der Bau-Ausführungen herangezogen werden. Das soll aber nur dann geschehen, wenn die Betheiligung der Vertrauensmänner in der Weise erfolgt, daß sie neben den berufenen polizeilichen Organen thätig sind und sich besonders die außerterminliche Ueberwachung der Banausführungen angelegen sein lassen. Die Uebertragung polizeilicher Exekutivbesugnisse, wie sie der geschäftsführende Ausschuß gewünscht hat, kann dabei nicht in Frage kommen. Die Vertrauensmänner würden vielmehr nur ihre Wahrnehmungen der Polizeibehörde mitzutheilen haben, worauf diese dann das Weitere zu veranlassen hätte. Voraussemmigen für eine derartige Betheilizung an der Baukontrolle würden — abgesehen davon, daß Kosten dadurch nicht entstehen dürfen — sein, daß eine entsprechende Anzahl von Vertrauensmännern vorhanden ift, daß ihre technische Vorbildung sie der ihnen zu stellenden Aufgabe gewachsen erscheinen läßt und daß schließlich keine Bedenken gegen ihre Unparteilichkeit obwalten.

Die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren erfolgt vom 1. Juli ab in Sach sen. Das sächsische Ministerium des Innern hat beschlossen, vom 1. Juli ab weibliche Wertrauenspersonen für die staatliche Gewerbeaufsicht zu bestellen, denen es obliegt, Beschwerden, die die Arbeiterinnen den männlichen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht anvertrauen mögen, entgegenzunehmen und den betressenden Kreishauptmannschaften zu übermitteln. Die Verordnung ist erlassen worden, um die in letzter Zeit häusig austretenden Behauptungen, in Fabriken mit weiblichen Arbeitern herrschten vielsach erhebliche Misstände auf sittlichem Gebiet, zu prüfen.

Neue Marken für die Juvaliditäts-Versicherung. Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Invaliden-Versicherungsgesethat u. a. auch Beitragsmarken für dreizehn Wochen eingeführt. Wo also vierteljährliche Lohnzahlung stattsindet — wie zum Beispiel bei vielen Diensthoten — kann der Arbeitgeber nunmehr statt dreizehn einzelnen Marken eine Dreizehnwochenmarke verwenden. Diese Marke, die drei Felder der Anittungskarte einnimmt, muß aber durch Angabe des Entwerthungstages in Zissern, zum Beispiel 1. 4. 1900, entwerthet werden. Zu beachten ist, daß die Anittungskarten jest nur zwei Jahre vom Ausstellungstage ab gelten: ihre Giltigkeitsdauer kann aber durch Abstempelung, die beim Polizeirevier zu beautragen ist, für ein oder zwei weitere volle Jahre verlängert werden.

Die Ergebnisse der Statistik der Krankenversicherung sür 1898 liegen im 2. Vierteljahrshest der Statistik des deutschen Reiches, Jahrgang 1900, jetzt vor. Der Kreis der Bersicherten ist durch gesetzliche Bestimmungen nicht erweitert, weshalb die Zahl der Bersicherten, ähnlich wie in den beiden vorangegangenen Jahren im Bergleich zum Vorjahr nur um rund 400,000 gewachsen ist. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 8,770,057, davon waren versichert in der Gemeindekrankenversicherung 1,409,730, in den Ortskrankenkassen 4,078,958, den Betriebskrankenkassen 2,280,651, den Innungskrankenkassen 159,154 und den Hilfskassen 823,464. — Die Gesammtzahl der Erkrankungsfälle (mit Krankengeldbezug) belief sich auf 3,002,593 mit 53,201,173 Krankheitstagen, für welche 128,057,330

Mf. Krankheitskosten verausgabt wurden, von denen 54,390,489 Mf. auf Krankengelder entfallen. Das Vermögen Ende 1898: 147,775,854 Mf. übersteigt bereits die Jahresausgabe von 142,891,422 Mf.; jedoch ist der Stand nicht für alle Kassenarten gleich günstig. Es betrug die Gesammtausgabe, wobei wir das Vermögen in Mark in Klammern hinzusügen: bei der Gemeinde-Krankenversicherung 12667716 (916 167), den Ortskrankenkassen 65 082 718 (61 380 428), den Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen 46 318 341 (64 619 171), Bau-krankenkassen 433 665 (297 737), Junungskrankenkassen 2 367 745 (2 417 892), Eingeschriebenen Hülfskassen 14 053 628 (15 918 727), Laubesrechtlichen Hülfskassen 1058 609 (2 180 732).

Handwerkerschule in Breslau. Vom Breslauer Magistrate, dessen Rührigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung ja bereits bekannt ist, wird der Stadtverordneten-Versammlung der Hauptstadt Schlesiens die Errichtung einer Handwerkerschule vorgeschlagen. Zur Begründung seines Antrages beruft sich der Magistrat auf ein Gutachten des Direktors des Breslauer Fortbildungsschulwesens, Gener, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die gewerbliche Koribildungsschule bei ihrer Hauptaufgabe, das in der Volksschule erworbene allgemeine Wissen zu vertiefen und zu erweitern, ihren Schülern in der kurz bemessenen Zeit des Unterrichts nur ein gang bescheidenes Maß von Fachwissen und zeichnerischen Fertigkeiten übermitteln kann. Im Zeichenunterricht besonders muß sich diese Schule auf die Darstellung der einfachsten Formen- und Konstruktionselemente beschränken. Der Gewerbestand verlangt aber heute fast ganz allgemein Gehülfen, welche selbstständig nach vorliegenden Reichnungen oder Modellen arbeiten können, er verlangt weiter Vorarbeiter, Werkführer, Poliere 2c., die im Stande sind, Werkzeichnungen anzufertigen, Massen= und Gewichtsbestimmungen des Rohmaterials auszuführen, und erfordert schließlich Meister, die nicht bei der Entmurksbestimmung eines jeden kleinen Auftrages auf die Hülfe eines Technikers, Architekten oder Zeichners angewiesen, sondern im Stande sind, selbstständig nach den Anforderungen der Besteller und dem gegebenen Material ihren Werken die nothwendige schöne konstruktive Form zu geben und außerdem genaue Kostenanschläge aufzustellen, sowie richtig Buch zu führen. Von den in Breslau bestehenden Fachschulen tragen die Baugewerk-, Maschinenbau- und Kunftgewerbeschule nur dem Bildungsbedürfniß für eine ganz beschränkte Anzahl von Gewerben Rechnung, setzen außerdem Vorkenntnisse voraus, die der Handwerker gemeinhin nicht besitzt. Die vielen in Breslau bestehenden Junungsfachschulen dagegen leisten im Allgemeinen recht wenig. Für die Gründung einer umfangreichen Handwerkerschule spreche ferner die Nothwendigkeit, geeignete Fachlehrer im Hauptamte zu gewinnen. Der Schwerpunkt des Unterrichts foll auf den fachgewerblichen Zeichen-, Mal-, Modellir- und Fachunterricht, ferner auf Formlehre, Kalkulation und Buchführung gelegt werden. Zunächst werde man sich auf drei Klassen und zwar auf je eine für Holzarbeiter, Metallarbeiter und eine Klasse für verschiedene andere Gewerbe beschränken können. Die jährlichen Kosten berechnet der Magistrat dagegen auf etwa 26,000 Mt. Der Besuch soll freiwillig sein; Schulgeld wird nicht erhoben.

238 Streifs sind nach amtlicher Ermittelung im letten Vierteljahr 1899 im deutschen Reiche begonnen worden. 204 dieser Ausstände wurden noch vor Ablauf des Jahres beendet. Außerdem wurden von den bereits im 3. Quartal begonnenen, aber am 1. Oktober noch nicht beendeten 77 Streifs 68 im 4. Quartal beendet. Von diesen 272 im 4. Quartal erledigten Ausständen wurden 1453 Betriebe betroffen, die bei Ausbruch des Streifes 61 638 Arbeiter beschäftigten. Die Höchstzahl der gleichzeitig streifenden Arbeiter betrug 19 717, von denen 15 591 zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 3602 konfraktbrüchig waren. Von den durch die Streiks betroffenen 1453 Betrieben sind 172 völlig zum Stillstand gekommen.

Die Genossenschaftsentwickelung in Bayern wendet sich jett in bemerkenswerther Weise dem Walde zu. In Riederbayern hat sich kürzlich die erste Waldgenossenschaft mit 170 Tagewerk mehr oder minder abgeholzter Waldgrundstücke gebildet. Die Einverleibung weiterer 100 Tagewerk steht bevor. Zweck der Genossenschaft ist Erhaltung, Vermehrung und möglichst rationelle Waldwirthschaft. Das Vereinsgebiet umfaßt den über fünf Gemeindebezirke sich erstreckenden Bergstock Steinberg im bayerischen Vorwalde. In diesem Gebiete soll aus dem stark zersplitterten Waldbesitze ein größerer, möglichst zusammenhängender Körperschaftswald gebildet und unter Oberaufsicht der staatlichen Organe bewirthschaftet werden. Der Genossenschaftswald wird gebildet aus den Bodenbesitzeinlagen der Mitglieder oder durch Ankauf abgeholzter, schlecht bewirthschafteter oder zu anderer Produktion schlecht geeigneter Grundstücke, wie Waldwiesen, ferner durch Ankauf solcher Waldparzellen, die sich infolge ihrer Gestaltung für sich allein zu einem geregelten Forstbetrieb nicht eignen. Die Baareinlage eines Mitgliedes beträgt 100 Mt. Aus den Baareinlagen wird ein Kapital angesammelt, aus dessen Zinsen die ständigen Ausgaben für Steuern, Umlagen, Forstschutz und forstliche Betriebsleitung gedeckt werden. Die Mitglieder sind berechtigt, aus dem Genossenschaftswalde gegen Zahlung des für die nächstgelegenen Staatswaldungen geltenden Forstlargerichts das zu ihrem Hausbedarfe nöthige Vau- und Brennholz, sowie Waldstren zu beziehen, soweit dies nach den Betriebs- und Antungsplänen zulässig ist. Eine Vertheilung der Erträge des Genossenschaftswaldes an Forsthaupt- nutungen darf erst stattsinden, wenn die bei der Erwerbung nicht oder nur mit Jungholz bestockt gewesenen Grundstücke solche abwersen. Flieben die Gelderträgnisse aus der Forsthauptnutung von Grundstücken, die bereits zur Zeit der Erwerbung mit verwerthbarem Holz- bestande bestockt waren, so sind sie zur Erfüllung der Vereinszwecke zu verwenden.

Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben in Frankfurt a. M. kürzlich einen Kongreß abgehalten. Wir haben gegen die Thätigkeit dieser Gewerkschaften nicht viel einzuwenden, wenn sie die Religion mit dem wirthschaftlichen Verhältnissen verquicken, so ist das nicht unsere Sache. Im großen Ganzen bilden auch sie ein Glied in der Kette der Arbeitereinigungen, welche die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage ihrer Vereins-Angehörigen auf ihr e Fahnen geschrieben haben.

Bezüglich der Ausstände billigte der Kongreß folgende Leitsätze:

"Die driftlichen Gewerkschaften verwerfen den Streit nicht prinzipiell, sehen aber darin das lette Mittel zur Durch= führung ihrer Aufgaben. Die christlichen Gewerkschaften sehen in dem Lohnkampfe keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes Bestreben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitstraft zu einem günstigen Preise zu veräußern, und suchen letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern. Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vortheile bald wieder verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Bereinbarungen (Lohntarife) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisation zu dringen, ebentuell Ginsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien. Um plantoje, unvorbereitete Streiks zu verhüten, ist in den Gewerkschaften ein bestimmtes Streifreglement einzuführen, welches die Unterstützung eines Streiks abhängig macht von der Genehmigung des Vorstandes der Gewerkschaft. Ausstände, welche von prinzipieller Be= dentung sind für die chriftlichen Gewerkschaften oder sonst einen in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind nach vorheriger Prüfung und Beschlußfassung der Gewerkschaftskommission von der Gesammtheit der chriftlichen Gewerkschaft zu unterstützen."

Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit wurden folgende Thesen aufgestellt:

"Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erforderniß, um den Arbeitern die Theilnahme an dem Aufschwunge der Kultur, die Pslege des Familienlebens und die Erfüllung ihrer religiösen Pslichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist 1. ein gesetlicher Maximalarbeitstag von zehn Stunden für alle Veruse zu erstreben. 2. Innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Veruse, durch besondere Gesetze oder durch die Gewertschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf neun oder acht Stunden zu erstreben. 3. Für besonders gesundheitsschädliche Vetriebe sind gesetliche Vestimmungen herbeizuführen über Dauer der Arbeitszeit und entssprechenden Wechsel der Arbeit."

Gegen diese Beschlußfassung ließe sich nicht viel einwenden!

Das Tarifamt der Dentschen Buchdrucker hatte u. a. auch beim hessischen Ministerium des Innern in Darmstadt wegen Verzebung der Buchdruckarbeiten an nur tariftreue Tirmen petitionirt. Vor Kurzem ist dem Tarifamt ein zustimmen des Antwortschreiben des Ministeriums zugegangen, welchem außerdem folgender Erlaß beigefügt war:

Das Großherzogliche Ministerium des Innern an sämmtliche unterstehenden Behörden.

Wir haben beschlossen, Drucksachen, die von uns oder unseren Abstheilungen an Privatsirmen vergeben werden, sür die Zukunst unter Voraussetzung ihrer Leistungsfähigkeit nur solchen Firmen zu überstragen, die den deutschen Burchten der dertarissung der von dem Tarisverband versolgten und als ersprießlich anzuerkennenden Bestrebungen empsehlen wir Ihnen bei Vergebung Ihrer Drucksachen ein gleiches Verssahren, soweit dies unter Verücksichtigung der am Ort Ihres Antssitzes bestehenden Verhältnisse angängig oder durchsührbar erscheint. Den Großsherzoglichen Kreisämtern bleibt überlassen, die ihnen unterstehenden Vürgermenstehenden Verhältnissen entsprechend zu verständigen. Ein Verzeichniss der im Großherzogthum bestehenden Firmen, die den deutschen Buchdruckerstaris schriftlich anerkannt haben, liegt bei.

Ein solches Vorgehen sei allen Behörden zur Nachahmung empfohlen!

Die Auswanderung aus Deutschland hat auch in den ersten füns Monaten dieses Jahres wieder zugenommen. Eine amtliche Statistik liefert zum Beweis hierfür folgeude Ziffern:

Es wanderlen 10,429 Deutsche aus gegen 9470 im gleichen Zeitzaum des Jahres 1899, so daß eine Zunahme um 959 Aus-wanderer oder 10,1 v. Hattgefunden hat. Ueber Bremen gingen 4028, über Hamburg 4998 Auswanderer; der Kest von 1403 Auswanderern entfällt auf die fremden Häfen. Die Zahl der Angehörigen fremder Staaten, die über deutsche Häfen befördert worden sind, ist im laufenden Jahre sehr groß, sie belief sich auf 88,898 Personen, wovon allein 30,705 auf den Mai entfallen. Ueber Bremen gingen 43,906, über Hamburg 44,992 Angehörige fremder Staaten.

Der Werth des französischen Arbeiters im Vergleich zu dem anderer Nationen konnte so recht bei der Aufstellung von Maschinen und Apparaten auf der Pariser Weltausstellung konstatirt werben. Wenn auch insofern der Vergleich von vornherein ungünstig ausfallen mußte, als naturgemäß die ausländischen Werke ausgesuchte Arbeiter nach Paris schickten, während sie dort nur minderwerthiges Material zur Verfügung hatten, so kann, wie wir einer uns zugegangenen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz entnehmen, selbst unter vollster Würdigung dieses Unterschiedes der französische Arbeiter nicht in Wettbewerb mit dem deutschen beispielsweise treten. Der französische Arbeiter bedenkt sich erft lange, bevor er sich zur Arbeit bequemt, dann unterbricht er sie bald wieder und wieder zur Einnahme seines ersten und zweiten "Dejeuners", zum Genießen eines "pourboires", wobei dieser Schluck natürlich mit der nöthigen Umständlichkeit und recht bedächtig eingenommen wird. Gegen ihn ist der sprüchwörtliche Maurer noch ein eilfertiger Arbeiter!

Drei Tischlermeister vor Gericht. Das Schwurgericht des Berliner Landgerichtes I verhandelte vergangene Woche eine Anklage wegen betrügerischen Bankerotts gegen die Tisch lermeister Ramminger, Bröcker und Wolff. Die beiden ersten Angeklagten waren außerdem des versuchten Betruges gegen eine Feuerversicherungs-Gesellschaft beschuldigt. Es handelte sich um eine große "Schiebung", welche die Angeklagten zu Ungunsten ihrer Gläubiger unternommen haben sollen. Der Angeklagte Wolff errichtete vor etwa sieben Jahren mit dem inzwischen flüchtig gewordenen Bröcker eine Tisch lerei, in welcher die Angeklagten Ramminger und Bröcker eine Zeit lang als Gesellen beschäftigt waren. Namminger machte sich im Frühjahr 1898 selbstständig und gründete alsdann mit dem Angeklagten Bröcker unter der Firma Ramminger und Bröcker in der Fruchtstraße 35 eine Tischlerei und Bildhauerei, in welcher sie 35 bis 36 Gesellen beschäftigten und etwa 100000 Mark Jahresumsatz erzielten.

Wolff und der flüchtig gewordene Bröcker meldeten am 1. Juli 1899 Konkurs an und errichteten sodann — — eine neue Tischlerei in Lichtenberg auf den Namen eines Schwiegersohnes des Wolff, des Buchbinders Langer, weil sie nicht alle Gläubiger befriedigt hatten und auf eigenen Namen nichts unternehmen konnten. Auch über die Firma Ramminger u. Bröcker wurde auf Antrag einer Rutholzhandlung am 16. Januar d. J. der Konkurs eröffnet. Gläubiger, deren Forderungen etwa 30 000 Mark betragen, werden etwa 30 Prozent erhalten. Ramnunger und Bröcker haben nun in der Straßmannstraße und am Weidenweg durch Wolff auf dessen Namen besondere Räume miethen und dorthin eine ganze Anzahl von Sachen schicken lassen, um sie den Gläubigern zu entziehen, diese über ihre Aktiva zu täuschen und einen möglichst günstigen Vergleich zu erzielen. Auch baares Geld haben sie bei Seite geschafft. In der Nacht zum 7. Dezember 1899 hatten sie in ihrer Fabrik einen Brandschaden gehabt, welcher ihnen von der Hamburg Breiner Feiterversicherungs-Gesellschaft mit 4591 Mark vergütet wurde. Von diesem Gelde hat Bröcker mit Vorwissen Rammingers etwa 300 Mark dazu verwandt, um in der Eisenbahnstraße 13 auf den Namen seiner Chefrau eine — neue Tischlerei einzurichten. Bei dem Brande sollen angeblich die meisten Geschäftsbücher der beiden ersten Angeklagten vernichtet worden sein. Aus der Brandentschädigung haben sie eine Reihe von nicht fälligen Forderungen beglichen. Beide Angeklagte hatten zunächst versucht, nach dem Brande eine mit 11 952 Mark abschließende Schadensaufstellung bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft durchzudrücken. Diese Schadensaufstellung entsprach in keiner Weise den thatsächlichen Verhältnissen und die Angeklagten haben sich mit dem von Sachverständigen festgestellten Schaden begnügt. Als verbrannt hatten sie u. a. auch eine Parthie Fournire aufgeführt, die gar nicht verbrannt, sondern nach dem gemietheten Raume in der Straßmannstraße geschafft worden waren.

Die Zeugenvernehmungen wurden zum Theil überflüssig, weil die beiden ersten Angeklagten sich im Allgemeinen als schuldig bekannten. Nur Wolff bestritt, sich der Beihülfe schuldig gemacht zu haben und behauptete, daß er geglaubt habe, die Sachen, zu deren Forischaffung er mitgeholsen, sollten nur wegen des durch den Brand entstandenen Raummangels weggeschafft werden. Dem steht gegenüber, daß Wolff sich bei einer in seiner Werkstatt abgehaltenen Durchsuchung zunächst Langer genannt hat und daß ihm nach den Aeußerungen der beiden Witangeklagten kaum ein Zweisel darüber sein konnte, daß die Sachen nur zur Schädigung der Gläubiger und Erzielung eines möglichst günstigen Vergleichs sortgeschafft werden sollten. So wenigstens solgerte die Staatsanwaltschaft, deren Ansicht aber in der Beweisaufuchme keine Bestätigung sand.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Ramminger und Bröcker je neum Monate Gefängniß und gegen Wolff Freisprechung. Der Gerichtshof sprach Wolff frei und verurtheilte die beiden ersten Angeklagten zu je sieben Monaten Gefängniß, unter Anzechnung von vier Monaten Untersuchungshaft.

## Cechnisches

Ertheilungsverfahren erhalten wir vom Ingenieur Martin Sirschlaff, Berlin, Mittelstr. 43 nachstehende Zuschrift: Durch die Bestimmungen der SS 23 und 24 des Patentgesetzes, nach welchem die Anmeldung mit sämmtlichen Beilagen zur Einsicht von Iedermann zu dem Zwecke auszulegen ist, den betheiligten Kreisen die Einlegung von Einsprüchen zu ermöglichen, wird nach einem Beschlusse des Kaiserlichen Patentamtes genau sestgestellt, inwieweit die Patentertheilungsakten dem Einsprechenden vorzulegen sind. Im Wesentlichen soll nur die Anmeldung mit ihren Beilagen der Kenntniß der Betheiligten zugängig gemacht werden. Nur wenn der mit der Auslegung der Anmeldung beabsichtigte Zweck, den Betheiligten die Prüfung zu ermöglichen, ob Anlaß zur Einspruchserhebung vorliegt, nicht erreicht werden würde, erscheint die Vorlegung auch des sonstigen Aktieninhaltes sür gerechtsertigt.

Ebenso ist die Mittheilung der Schriftsätze zwischen Patentamt und Anmelder, sowie derjenigen Litteraturstellen, die in der Borprüfung eine Rolle gespielt haben, unbedingt erforderlich, um die Gründe zu prüfen, aus welchen ein bestimmter Tag als Anmeldelag

festgesetzt ist.

Wenn also für später eingereichte Unterlagen der Anmeldung eine frühere Priorität beausprucht wird, und vom Patentamt bewilligt ist, so liegt die Mittheilung der ursprünglichen Unterlagen an Dritte nicht nur im Rahmen des § 23 des Patentgesetzes nach seiner Worfassung. Vielmehr muß auch, wenn man den Zweck der Vorschrist ins Auge saßt, den Einspruchsbetheiligten zur Beurtheilung der Neubeit des Anmeldungsgegenstandes die Möglichkeit gewährt werden, nachzuprüsen, wann die Anmeldung thatsächlich bewirft worden ist. Ohne eine solche Nachprüsung sind sie zu einer sachgemäßen Entschließung über Einspruchserhebung dann nicht im Stande, wenn das ihnen bekannte neuheitsschädliche Material aus der Zeit zwischen Einreichung der ursprünglichen und der ausgelegten Unterlagen herzührt, und man wird ihnen nicht zumuthen dürsen, in solchen Fällen ohne Weiteres Einspruch zu erheben und dabei die Festsetzung der Priorität als unzutressend vorauszusezen.

Zur Nachprüfung des Zeitpunktes der thatsächlichen Anmeldung steht also dem Einsprechenden das Recht zu, die Mittheilung derzenigen Stellen aus den ursprünglichen Unterlagen zu beantragen, aus denen sich die Gewährung der ursprünglichen Priorität rechtfertigt.

Gine neue Maschine zur Massenherstellung von Danben für dichte Packfässer (zum Transport von Cement, Farben, Butter Schmalz 2c.), auf welche neuerdings ein deutsches Patent eitheilt wurde, dürfte weite Kreise interessiren. Bekanntlich war die Massenherstellung von Dauben für solche Fässer bis jetzt mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft. Die neue Maschine bearbeitet vollständig unsortirte, baumkantige Stäbe und Bretter zu Faßdauben, je nach Wunsch, mit parallelen oder gekrümmten Längsseiten, wobei dieselbe sich überdies entsprechend der geringsten Breite des zu bearbeitenden Brettes selbstthätig derartig einstellt, daß nur das' unbedingt nothwendigste Holz seitlich weggenommen und großer Schnittverlust vermieden wird. Auf dieser Maschine wird, wie uns das Patentbureau von H. u. W. Pataky, Berlin mittheilt, das auf eine endlose Transportkette gelegte Brett von drei Hebeln ergriffen, melche dasselbe in die Mittellage bringen. Sodann wird das Brett mittelst an der Transportkette angebrachter Nasen zwei Kreissägen zugeführt, welche sich selbstthätig einstellen und die Seiten des Brettes vorsägen, worauf letzteres Messerköpfen zugeführt wird, welche sich der Breite desselben entsprechend, ebenfalls selbstthätig, einstellen und entweder eine glatt gefugte, oder eine mit Nut und Feder versehene Daube herstellen. Die bis jetzt gebauten Maschinen sollen vorzüglich funktioniren und eine außerordentliche Leiftungsfähigkeit besitzen. Die neue Maschine dürfte für die Faßsabrikation, sowie für alle Industriezweige, welche pulverförmige Waare in Fässern versenden, von hoher Wichtigkeit sein.

# Uns den Ortsvereinen.

Elbing. Sonntag, den 17. Juni, fand im "Gewerbehaus" eine öffentliche Tischler-Versammlung statt, in welcher unser Genosse Mattern den Vorsitz führte. Zu dem einzigen Punkte der Tagesordnung: "Welche Schritte gedenken die hiesigen Kollegen zu thun, um ihre Existenz angesichts der enormen Steigerung des Lebensunterhaltes zu behaupten", äußerten sich sämmtliche Redner der recht zahlreich besuchten Versammlung (es waren etwa 2/3 der in Elbing beschäftigten Kollegen erschienen) dahin, daß es bei dem jezigen Verdienst, wie bei den sich stetig steigenden Lebensbedingungen, es auch nicht einmal annährend möglich ist, den Anforderungen nach allen Seiten gerecht zu werden. Es wurden im Laufe der Verhandlungen Thatsachen ans Licht gefördert, die man nicht-für möglich halten sollte, die aber den Beweis lieferten, daß ein Tischler mit seinem so geringen Lohne erst in zweiter Linie hinter einem ungelernten Arbeiter stehe. Wenn man bedenkt, daß ein durchschnittlicher Arbeiter sich noch mit 10—12 Mark Lohn die Woche begnügen muß, so kann man daraus den Schluß ziehen, auf welche Grundlage des

Bestehens die Kollegen angekommen sind, wenn sie eine 5 oder mehrköpfige Familie zu ernähren haben. Die fortgesetzte Steigerung der Löhne, welche doch von gewisser Seite bei jeder Gelegenheit betont wird, kann man doch nicht gelten lassen. So wurde von einem Kollegen, der schon einer der besten Arbeiter ift, erklärt, daß er vor 11 Jahren hier am Ort mit 14 Mk. eingestellt ist, der Lohn in dem Reitraum bis heute sich nur um ganze 3 Mt. gefteigert, während sich die Lebensbedingungen geradezu verdoppelt haben. Aus allen diesen Gründen sahen sich die hiefigen Kollegen gezwungen, an ihre Meister bezw. Arbeitgeber eine Lohnforderung zu stellen, welch letztere von ben Vorständen der beiden hiefigen Organisationen und dem Gesellenausschuß ausgearbeitet und als durchführbar betrachtet wurde. Der Gesellenausschuß wurde mit den Verhandlungen betraut, so daß endgültiger Bescheid von Seiten der hiesigen Tischlerinnung bis 1. Juli erwartet wird. Es wird jedoch von unserer Seite Alles versucht werden, um unsere Forderungen auf friedlichem Wege durchzubringen; wenn es aber nicht gelingt, die hiesigen Meister, welche in dieser Hinsicht sehr starrköpfig sind, zu überzeugen, so sind wir auch zum Aeußersten entschlossen. Die Forderungen, welche gestellt werden, sind folgende:

1. Um eine einheitliche Arbeitszeit am Orte zu erlangen, 10 stündige Arbeitszeit, Sonnabends eine Stunde früher und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend bei Auszahlung des vollen Lohnes.

2. 15 Mark Mindestlohn, 15 Prozent Aktordaufschlag, 10 Prozent Lohnerhöhung, sür Stadtmontage 5 Pf. pro Stunde niehr, bei auße wärtiger Montage 2 Mark pro Tag mehr, bei Aktordarbeit Zusicherung des im Durchschnitt verdienten Lohnes.

3. Aushängen des Werkstätten=Tarifs.

4. Abschaffung der Ueberstunden sowie der Sonntags= und Nachtsarbeit. Dieselbe ist in den dringendsten Fällen nur dann zulässig, wenn für Ueberstunden 10 Pf. pro Stunde mehr, Sonntag= und Nachtarbeit 25 Pf. mehr bezahlt wird; letztere wird von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Worgens gerechnet.

5. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Die Forderungen sind in jeder Hinsicht niedrig gestellt, so daß wir entschlossen sind, dieselben durchzuführen. Zuzug nach hier ist nach Lage der Sache fernzuhalten.
M.

Fürth (Bayern). Der hiefige Ortsverein der Schreiner, Drechsler u. verwandten Berufe hatte für Sonnabend, d. 16. Juni Abend seine Mitglieder und Freunde in den Geismannssaal geladen. Freudig war der Einladung entsprochen worden, galt es doch die 30 jährige Jubiläumsfeier. Mit Stolz konnten die Festredner vor dem dicht besetzten Saale darauf hinweisen, wie die Nordbayrische Zeitung berichtet, daß es eine gute Sache sein muß, die sich in der heutigen schnelllebenden Zeit durch 30-Jahre in unverjüngter Frische, in steigender, agitatorischer Kraftzuerhalten vermochte. In diesen Ortsvereinen ist ein bedeutsamer politischer Versuch zur Lösung der sozialen Frage zu erblicken. Das betonte der Vorsitzende, Herr Depoi, wie der Festredner und Vereinssekretär Herr Strobel in packenden Worten. Und was die Reden angebahnt, ein schwungvoll entworfenes, in dramatischer Belebung sich aufbauendes Festspiel griff den gleichen Gedanken auf und illustrirte die Wechselwirkung zwischen Kapital und Arbeit, die nur dann zur gedeihlichen Entfaltung gelangen vermag, wenn beide Theile nüchtern und besonnen, die Simation prüfen und in humanem Sinn die beiderseitigen Interessen auszugleichen und abzumessen sich bemühen. Der hohen sittlichen Bedeutung eines zielbewußten gebildeten Arbeiterstandes und eines ein= sichtigen Arbeitsherrn galt das in markigen Worten und oft packenden Situationen seine Sache versechtende Festspiel. Die Darstellung war eine recht gute, so daß den mit Geschick und Routine auftretenden Witspielern lebhafter Beifall gespendet wurde. Das Konzert der 21 er, die durch eine Abtheilung bestens vertreten waren, brachte temperamentvolle Stimmung in das Ganze, so daß es wirklich ein Jubiläumsfest war, wie sich der ganze Abend zeigte. Und Jubiläen und Jubilare waren auch reichlich vertreten. In pietätvollen Gedenken ehrte der Verein die Familie des alten Vorkämpfers Hager durch Ueberreichung einer wohlgetroffenen Porträtzeichnung des in seinem Leben so unermüdlichen und furchtlosen Vorkämpfers für die Schulze-Delitsch'en Ideen und Genossenschaften. Seit 30 Jahren treues Mitglied ist auch Herr Weingärtner und er selbst konnte mit schlichten, treffenden Worten dem Vereine danken für die ehrende Auszeichnung, die ihm geworden; klar und überzeugend entwickelte der politische Veteran, Herr Weingärtner, seine Ansichten und seine Treue zur Sache der Genossenschaften, in deren Dienst er schon so reiche Erfahrungen, guter und entgegengesetzter Art, sammeln konnte. Dem rührigen Vorstand, Herrn Depoi, wurde ein Ehrendiplom überreicht und konnte Herr Henger, der gewandt und gediegen die Ehrungen in längerer Rede begründete und individuell auregend vollzog, auch bei dem Vorstande die durch Jahrzehnte sich erstreckende Treue und Rührigkeit betonen, mit der Herr Depoi es verstand, gegenüber einer scharfen politischen Gegnerschaft sozialdemokratischer Kreise, die Sache des Arbeiters muthvoll zu vertreten und die eigene Kraft als Basis einer glücklichen Lösung der brennenden Arbeiserfrage immer und immer wieder zu betonen. Eine Reihe von Reden und Dankesworten schlossen sich an. Herr Kraft hob treffend hervor, wie es nicht utopistische Pläne, unrealisirbare Zukunftsmusik ist, was die Ortsvereine beseelt, sondern praktisches Erkennen, muthvolles Beharren und energisches Erkämpfen dessen, was Zeit und Verhältnisse als dem Arbeiterstande nothwendig und erreichbar darstellen. In aller Anspannung der eigenen Kräfte betreibt der Arbeiter die Erreichung seiner Ziele, im Einklang mit der gesteigerten wirthschaftlichen Entwicklung auch eine soziale Besserstellung des Arbeiterstandes in finanzieller wie geiftiger Beziehung herbeizuführen. Die Fundamentalfätze einer vernünftigen Wirthschaftspolitik sind die Leitsterne der sozialen Politik dieser Ortsvereine; die in und mit der heutigen Gesellschaftsordnung ganz wohl die wirthschaftliche Besserstellung wie die geistige Hebung und damit eine bedeutsame Förderung des sozialen Ansehens des Arbeiterstandes zu erringen sich bestreben. Indem die Interessen des Industriellen hier mit der Förderung seiner Arbeiter Hand in Hand gesten, indem ferner im deutschen Reiche die soziale Gesetzgebung nachdrücklich alle die Forderungen der Arbeiter prüft und unterstützt, werden in positivem Schaffen, fern von jeder Umstürzlerei die Arbeitergenoffenschaften im Geiste Schulze-Delitssch Träger und Verfechter friedlicher Entwicklungsformen sein. Darin liegt die große politische Bedeutung der Ortsvereine und ihrer gleichstrebenden Verbände. In solchem Sinne tönte uns das politische Bekenntniß aus der schönen Feier entgegen, die noch durch Ueberreichung eines reichgezierten Fahnenbandes seitens der Vereinsdamen an das sturmbewährte Vereinsbanner eine stimmungsvolle Bereicherung ersuhr. Eine flotte Tanzunterhaltung leitete dann eine ebenso gemüthliche wie ausdauernde Fidelitas ein.

Cüstrin. Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hierselbst hielt am 16. Juni eine öffentliche Gewerkvereinsversammlung ab, die von etwa 50 Personen besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung um 8 1/2, Uhr eröffnet hatte, ertheilte er dem Gen. W. Zielke (Berlin) das Wort zu seinem Referat: "Zweck und Ziele der Deutschen Gewerkvereine." Redner schilderte in etwa dreiviertelstündiger Rede die Lage der Arbeiter, das Immungswesen (wie sich die Arbeitgeber zum Bunde gegen die Arbeiter vereinigen), den Klassenkampf, sowie hauptsächlich das Gewerkvereinsprogramm und forderte zum Schluß zu einer eifrigen Agitation auf. Reicher Beifall sohnte dem Redner für seine Bemühungen. Da Mitglieder anderer Verbindungen nicht erschienen waren, worauf wir bestimmt gerechnet hatten, so wurde dem Redner nicht widersprochen. In der nun folgenden lebhaften Debatte wurden verschiedene Mängel der hiesigen Werkstätten erörtert und der Wunsch geäußert, daß mehr für die Agitation gethan werden möchte wie bisher. Die Kollegen erkannten auch, daß unser Weg der richtige ist, so daß sich dann auch 5 Kollegen zur Aufnahme meldeten. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort die Unwesenden noch ermahnte, etwaigen Gegnern gebührend gegenüber zu treten und fest und treu unser Ziel zu erstreben, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10%/4 Uhr Abends mit einem Hoch auf die Deutschen Gemerkvereine.

Hiedersehen. Sielke an dieser Stelle nochmals vielen Dank und baldiges Wiedersehen. J. A.: G. Koch.

#### Auskunftei der "Eiche".

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Anskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehener und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Staffnet. Ihr Magistrat ist im Unrecht. Sie haben sür Ihre Schwiegerseltern für rein garnichts aufzukommen. Ob Ihre Frau s. It. Ihnen was in die Ehe gebracht hat oder nicht, kommt dabei garnicht in Betracht. Zu alimentiren, d. h. für den nothwendigsten Lebensunterhalt zu sorgen für Ihre Eltern würden Sie unter Nachweis Ihrer Fähigkeit verpslichtet sein, aber Ihre Schwiegereltern haben keinerlei Ansprüche an Sie. Es ist ganz gleich, worin und womit der Anspruch begründet werden sollte. Also gesetzlich kann man sie zu einer Bahlung — ganz gleich, worin sie bestehen mag — nicht heranziehen. Wenn Sie aber freiwillig Ihre milde Hand aufthun wollen, — Sie wissen: "Sdel sei der Mensch, hülfreich und gut . . ."

A.G. in H. Mach dem Wortlaut des neuen Gesetzs vom 13. Juli 1899 scheint der eine Bezug den anderen auszuschließen. Denn da steht ausdrücklich drin: "Der Empfänger von Alters= oder Invalidenrente. ." Das "oder" fönnte bedeuten, daß es entweder nur Alters= oder Invalidenrente giebt, nicht Beides zusammen. Da aber Ihr Fall außergewöhnlich liegt, wäre im Allegemein=Interesse eine Klärung sehr erwäuscht. Da wenden Sie sich zuerst mal an die Stelle, welche die Marken geklebt hat Ihr Anspruch auf den restlichen Theil der Altersrente erscheint uns aber recht zweiselhaft. Sie sehen ja selbst, daß unsere sozialpolitische Gesetzebung fortwährend Neuerungen eins führt und die alten Bestimmungen durchlöchert.

Es kostet Zuschuß! —a.— Die deutschen Kolonieen können sich z. It. aus eigenen Mitteln noch nicht erhalten, sondern erfordern Zuschüsse aus Reichsmitteln, und zwar: Ost-Afrika 5 985 000 Mt, Kamerun 983 400 Mt., Togo 254 100 Mt., Südwest-Afrika 6 909 000 Mt., Neu-Guinea 657 000 Mt., die Karolinen mit den Palau-Inseln und den Marianen 465 000 Mt.

**N. W.** Tritt ein Dienstmädchen krankheitshalber aus dem Dienst, so hat sie Ansprüche auf Lohn bis zum Tage des Austritts, nicht aber über Zeit hinaus. Die Herrschaft hat an den Dienstboten keine Ansprüche sür etwaige Stellvertretung während der Krankheit. Sie ist dagegen sür die Krankenkosten ohne Lohnabzug verpflichtet, wenn sie nicht etwa den Dienstboten in einer Krankenkasse eingekauft hat, auf welche die Verpflichtung dann übergeht.

# Seuilleton.

### Das Podagra.

Von Benno Herrmann.

(Nachdrud verboten.)

(Schluß.)

Herr Carl Dittmann hatte hoch aufgehorcht. Also das war ein Gichtanfall, das Podagra. Er erinnerte sich, daß sein Bater Herbst und Frühjahr immer an den Lehnstuhl gefesselt war, die Mutter erzählte dann, das Podagra sei wieder da. Papa war sehr empfindlich, verdrießlich, ärgerlich gewesen. Na, Kunststück, wenn man solche Schmerzen auszustehen hattel

Herr Dittmann ließ sich krank melden, wies den Morgenkaffee zurück und beauftragte die Wirthin nur dann zu erscheinen, wenn er klingele. Vorher ließ er sich aus dem Bücherschrank den Band des Konversationslezikons geben, der das G enthält. Da suchte er und fand:

G — Gi — Gicht, Zipperlein, Podagra, Chiragra: "Diese Krankheit ist ein Privilegium der Schlemmer... Sie ist eine Krankheit der Wohlhabenden und tritt vor dem 36. Lebensjahre nur selten auf. Sie ist eine Folge übermäßiger Nahrungszufuhr bei ungenügendem Kräfteverbrauch, also ein Produkt allzu üppiger Lebensweise."

Ganz entsetzt legte Dittmann das Buch bei Seite. Hatte er denn wirklich so geschlemmt und gepraßt? Nein, das war nicht so schlimm gewesen. Er hatte ja nur so gelebt, wie seine Freunde alle.

Und wieder nahm er das Buch:

"Die zumeist fettleibigen Personen, — er wog 198 Pfund und war nicht wenig stolz darauf — werden schon vorher von Unbehagen geplagt. Ihr Appetit ist verringert, ihr Schlaf gestört, sie leiden an Herzklopfen, an einem Gefühl der Völle, sie fühlen sich beengt."

Das stimmte, so recht behaglich war ihm schon seit vierzehn

Tagen nicht zu Muth gewesen. Dann las er weiter:

"Nachdem diese Mahnungen immer häufiger und heftiger geworden,

tritt endlich der erste Gichtanfall auf."

Aha, jest ging's los:

"Die Kranken erwachen aus dem Schlafe, durch einen furchtbaren Schmerz in einer großen Zehe geweckt. Der Schmerz kann dabei eine so furchtbare Höhe erreichen, daß die Kranken sich am ganzen Leibe herumwälzen, perlender Schweiß bedeckt ihre Stirne; die ganze Haut ist trocken, heiß, ihre Pulse jagen, sie haben lebhaftes Fieber mit brennendem Durst. Gegen Morgen lassen die Schmerzen nach. Die nächste und mehrere folgenden Nächte bringen wieder die Qualen der ersten und erst nach Ablauf von 6—8 Tagen ist die erste Attake vorüber."

Sapperlot, das waren nette Aussichten. Also heute Nacht ging's wieder los und so etwa 6 Nächte lang. Das würde er wohl nicht aushalten. Aber nun die Mittel gegen diese entsetzliche Krankheit:

"Vermeidet der Kranke nach dem ersten Anfall alle reichlichen Mahlzeiten und lebt er mäßig, so kann die Gicht gehoben sein. Da aber die Podagristen gewöhnlich Leute sind, die ein opulentes Leben nicht nicht missen können, so kommen die Anfälle immer wieder; die gesunden Zwischenzeiten werden immer fürzer und schließlich wird der Rranke nie mehr gichtfrei."

Dann kam eine längere Abhandlung über chronische Gicht, harnsauere Ablagerung, Gichknoten. Herr Dittmann las umschleierten Anges noch etwas wie: Alle geistigen Getränke sind zu meiden, die Fleischkost ist auf das bescheidenste Maß zurückzuführen, Kaffee, Thee sind untersagt, der Kranke muß körperlich arbeiten. . Dann umfing

ihn ein wohlthätiger Schlaf. Abends kam der Doktor wieder. Das war ein alter wunderlicher Herr und verteufelt kurz gebunden. "Alles in Ordnung,"

brummte er. "Verband ganz kunstgerecht. Haben wohl weibliche Pflege, wie? Mäßig leben, spazieren gehen, laufen, ganz tüchtig laufen. Vernünftige Frau heirathen, das ist das Beste. Können dann nicht so viel Geld für sich anlegen. Muß eben armes Mädchen fein, dann ift Gicht zum Teufel."

Damit ging er. Dittmann hatte nur zwei Sätze verstanden: Vernünftige Frau heirathen, muß armes Mädchen sein. Die gingen

ihm nicht mehr aus dem Kopf.

Des Nachts kam der Anfall in der That wieder. Der vermaledeite Schuster war wieder an der Arbeit mit der Ahle und dem Pechdraft. Dittmann stöhnte, ächzte, winselte, — er faßte den festen Entschluß: heirathen wollte er, arm, ganz arm, garnichts sollte sie haben, er verdiente ja genug, aber — der Schmerz, Himmel, der Schmerz, den wollte er zum zweiten Mal nicht ertragen. Und Wasser wollte er trinken, trockenes Kommißbrod essen, Holz klafterweise klein schlagen, — aber nur keinen Gichtanfall mehr!

So vergingen sechs der Gichtnächte. Endlich konnte er das Bett verlassen. Auf allen Vieren kroch er zur Waschtoilette. Dann nahm er seinen linken Fuß in Augenschein. Oh, der sah ja beinahe wie früher aus. Etwas angeschwollen noch, aber die große Zehe hatte jede Entzündung verloren. Er zwängte die Stiefeln an und hinkte nach dem Bureau, wo er mit großem Halloh empfangen wurde. "Na ja," meinte der alte, wie ein Gedankenftrich dünne Buchhalter, "das kommt von dem Schlemmen und Prassen." Dittmann antwortete nicht, er zog den Stiefel ab und streichelte zärtlich seinen linken Strumpf.

Am Abend war er in seinem Stammlokal, er saß bei einer — Flasche Selterswasser. Er wurde ausgelacht, aber mit der überlegenen Miene eines Weltweisen schien er geseit gegen allen Spott. "Wenn Ihr mal den ersten Gichtanfall werdet gekriegt haben, dann trinkt Ihr zeitlebens nur noch Selterswasser," erklärte er und um acht Uhr humpelte er nach Hause, — sechs Stunden früher wie sonst.

Frau Treumann wartete schon auf ihn, um ihm behülflich zu sein.

"Ift Toni zu Haus?" fragte er.

"Na und ob. Seh'n Se, det arme Ding; seit se hier is, is se noch nicht weg jewesen, — mir ham's nicht dazu, mir armen Leute."

"Ich komme dann mal rüber," unterbrach Dittmann den Redestrom der Alten.

Nach einer Viertelstunde humpelte er über den Korridor in das Zimmer der Wirthin. Die hnotte hinter dem Ofen, Toni saß am Stickrahmen, sie stickte Lixen für die Uniformen der Offtziere der Garde.

"Haben Sie Geld, Toni?" begann Herr Dittmann das Gespräch

in ganz unvermittelter Weise.

Die wurde bald blaß, bald roth.

"Also Sie haben keins," — fuhr er unerbittlich fort. "Sie besitzen nichts, garnichts?"

"Garnichts," hauchte Toni zurück.

"So," erklärte er mit Entschiedenheit, "dann bin ich zufrieden. Ich werde Ihnen morgen früh schreiben, Sie müssen mir die Gicht fortschaffen."

Es muß sich darauf ein lebhafter Briefwechsel entsponnen haben. Nach vier Wochen zeigte der Kassirer Dittmann seine Verlobung mit der Toni an. Als ihn der Doktor zu seinem Entschluß gratulirte, meinte er freudestrahlend:

"'Ne gute Idee von mir, wie? Vorbei ist's mit dem Schlemmen und Prassen. Meine Frau hat keinen Pfennig, nichts, rein garnichts. Da muß ich verteufelt solid sein. Dann krieg' ich aber auch keinen Gichtanfall mehr, was, Doktor?"

Der schüttelte lächelnd den Kopf.

# Umtlicher Theil.

#### 23. Generalrathssikung.

Verhandelt Berlin, den 20. Inni 1900. Sihungszimmer Sendelstraße 30.

Der Borsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 83/4 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Nehbold, Liebscher, Gagner, Wittenberg und Ludekus, ferner Reimer und Griese. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Mener sowie Bureaubeamter Zielke und Centralrathsvertreter Hußmann wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der Plenarsitzung wird verlesen und nach längerer Aussprache zu demselben auf Antrag des Generalrevisors Meyer beschlossen: "Das Hausprotokoll der Plenarsitzung in Druck auszuführen und in je einem Exemplar jedem Ortsverein zuzusenden."

Die hieraus von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung wird wie folgt festgestellt: 1. Hülfssondsgesuche, 2. Geschäftliches,

3. Centralrathsbericht.

1. Aus dem Hülfsfonds werden dem Mitgliede 2350 Johann Simmerlein-Kürth 10 Mark, und dem Mitgliede 1974 Friedrich Verbüchels Duisburg 20 Mark als Unterstützung bewilligt. Ein wiederholtes Gesuch des Mitglicdes 3289 Peter Glaß - Kaiserslautern wird einstimmig abgelehnt.

2. a) In Grünberg i. Schlesien hat sich ein Ortsverein der Tischler mit 11 Mitgliedern konstituirt; derselbe beantragt Aufnahme in den Gewerkverein. Der Generalrath spricht diese Aufnahme einstimmig aus, bestätigt den gemeldeten Ausschuß und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß.

b) Aus Striegan wird der Ausschluß eines Mitgliedes wegen Zuwiderhandeln gegen § 6 des Statuts beantragt. Nachdem von den zu dieser Sache hergeschickten Schriftstücken Kenntniß genommen worden und in der Diskussion allseitig betont worden, daß die Motivirungen zur Annahme des Antrages nicht genügend erscheinen, beschließt der Generalrath, von einem Beschlusse Abstand zu nehmen, bis weiteres und eingehendes Material zur Begründung des Antrages eingeschickt worden ist.

c) Von dem Mitgliede Burthardt aus Ortsverein Berlin (Erster) liegt ein Antrag wegen Entschädigung für Zeitversäumniß vor, die derselbe im Interesse des Gewerkvereins gehabt hätte. Der Generalrath weist diesen Antrag an die zutreffenden Körperschaften, zunächst an den Ausschuß des Ortsvereins zurück, durch welchen derselbe der Vorortskommission zu unterbreiten wäre.

d) Den Rechnungsabschluß für erstes Vierteljahr 1900 der Vororistommission über die derselben entstandenen Unkosten wird an die genannte Kommission zur Ergänzung der Namen der Empfänger

mehrerer einzelner Ausgabeposten zurückverwiesen.

Wegen vorgerückter Zeit werden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Es schließt der Vorsitzende die Sitzung um  $11\frac{1}{2}$  Uhr Abends.

Für den Generalrath:

M. Bahlke, Vorsikender. K. Liebau, Schaumeister.

G. L. Wulff, Generalsetretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 11. Juli 1900, Albends 8 11hr ohne vorherige Einsabung.

#### 12. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Anterstühungs- und Zegräbniskasse. "Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 121."

Verhandelt Berlin, den 20. Juni 1900. Sitzungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Bambach, Liebau, Wulff, Nehbold, Gakner, Wittenberg und Ludekus, serner die durch den Vorstand als Vorstandsmitglieder einberusenen Ersatzmänner Reimer und Griese, welche vom Vorsitzenden begrüßt werden; unentschuldigt sehlt Liebscher. Die Generalrevisoren Marzilger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei. Als Gast wird Genosse Humann begrüßt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält

als einzigen Gegenstand: Wahlen.

Durch die Niederlegung der Aemter des Generalsekretärs Wulff und des Schatmeisters Liedan ist die anderweitige Besetzung dieser

Aemter erforderlich geworden.

a) Zum Generalsekretär wird Bambach vorgeschlagen. Durch 8 abgegebene Stimmzettel erhält Bambach 7 Stimmen und Gaßner 1 Stimme (Wulff und Liebau enthalten sich bei den Wahlen der Abstimmung), somit ist Bambach gewählt und nimmt die Wahl an. Vorstandsmitglied Liebscher tritt ein.

b) Zum Schakmeister wird Gakner vorgeschlagen. Durch 9 absgegebene Stimmzettel erhält Gakner 8 Stimmen, Wittenberg 1 Stimme; somit ist Gakner gewählt, derselbe nimmt die Wahl an.

Durch die Wahl Bambach zum Generalsekretär ist, da derselbe bisher stellvertretender Vorsitzender war, die Wahl eines solchen erforderlich.

c) Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Liebscher vorgeschlagen und durch Stimmzettel mit 8 Stimmen gewählt, ein Herr ausgetreten. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Somit ist die Tagesordnung erledigt, es wird das Protokoll vollzogen, worauf der Vorsitzende die Sitzung um 8½ Uhr schließt.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, Vorsitzender. F. Liebau, Schatzmeister.

E. L. Wulff, Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 11. Juli 1900, Abends, ohne vorherige Einladung.

#### 4. Borstandssitzung

der Zegräbnißkasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Zerufsgenossen.

Verhandelt Berlin, den 20. Juni 1900. Sihungszimmer Sendelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung 81/2 Uhr Abends. Anwesend sind sämmtliche 9 Vorstandsmitglieder sowie die durch den Vorstand einberusenen Ersatzmänner Griese und Reimer. Die drei Generalrevisoren wohnen den Verhandlungen bei. Als Gäste sind answesend und werden begrüßt Bureaubeamter Zielke und Genosse Hufmann.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: Ergänzungswahl für das Amt des Generalsekretärs und des Schatzeneisters, da der bisherige Generalsekretär Wulff sowie der Schatze

meister Liebau ihre Aemter niedergelegt haben.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Vorgeschlagen zum Generalssekreinr wird P. Bambach. Derselbe wird durch 9 abgegebene Stimmzettel mit 9 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Wulff und Liebau enthalten sich der Abstimmung bei den

Wahlen.

Zum Schatzmeister wird E. Gaßner vorgeschlagen. Durch 9 abgegebene Stimmzettel erhält Gaßner 9 Stimmen und erklärt die

Wahl anzunehmen.

Durch die Wahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Bambach zum Generalsekretär ist die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden nothwendig geworden; hierzu wird M. Liebscher in Vorschlag gebracht und durch 9 abgegebene Stimmzettel mit 9 Stimmen gewählt. Derselbe erklärt sich zur Annahme des Amtes bereit.

Somit ist die Tagesordnung erledigt; nachdem das Protokoll vollzogen, schließt der Vorsikende die Sizung 88/4 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

R. Bahlke, Vorsigender.

F. Liebau, Schatzmeister.

E. L. Wulff, Generalsefretär.

#### 53. Bureausigung.

Verhandelt Berlin den 25. Juni 1900, Vormittags 98/4 Uhr.

1. Ulm. Die Anfrage wegen der Aufnahme eines Mitgliedes in

die Zuschuß-Arankenkasse wird brieflich erledigt werden.

2. Lindan i. Bodensee. Die Aufnahmekarten sind stets sofort nach dem Bureau einzuschicken, widrigenfalls die Aufnahme erst von dem Tage des Eingangs der Karte gilt.

Dem Mitgliede 4051 F. Waibl sind an Uebersiedelungsbeihülfe 16 Mt. 86 Pf. für die Strecke Lindau-Memmingen = 83 Kilometer gegen ordnungsmäßige Quittung zu zahlen und zwar an Neise-unterstützung des Mitgliedes 2,07, — der Frau 1,66, — des Kindes 0,83, und für Uebersührung der Wirthschaft 12,30 Mt.

3. Dresden. Von dem Berichte des Generalrathsmitgliedes Anders über seine Reise nach Großenhain wird dankend Kenntniß genommen, und derselbe beauftragt, wenn derselbe es für erforderlich

hält, zur gegebenen Zeit diesen Ort nochmals zu besuchen.

4. Rawitsch. Das eingeschickte Hülfskondsgesuch wird, bis ein ordnungsmäßig ausgefertigtes Formulär zu demselben vorliegt, vertagt.

5. Hagen. Die Aufnahme des Mitgliedes 2985 J. Brinkmann in die Zuschuß-Aranken-Unterstützungs- und Begräbnißkasse wird bestätigt.

6. Burg. Zu der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Kösler wird Beschluß gefaßt werden, wenn die Akten dieser Sache hier vorliegen.

7. Die aus den Ortsvereinen bezw. Verwaltungsstellen Charlottensburg, Sprottan und Verlin (Nord) gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

8. Grandenz. Das Gesuch des Mitgliedes 2921 Karaschewski

wird abgelehnt, das Mitglied wegen Beitragsreste gestrichen.

9. Streikunterstützung ist zu zahlen: den Mitgliedern 6691 W. Völkel, 6692 G. Neumann, 6693 A. Schneider, 6694 F. Saase, 6695 K. Human, 6696 J. Schlägel, 6697 F. Zerbs, 6698 D. Lindner, 6700 G. Hähnel, 6704 G. Klenner, 6706 J. Schwella, sämmtlich in Altwasser, vom 11. 6. an; — 6701 K. Klein-Altwasser vom 11. bis 20. Juni gleich 8 Arbeitstage; — 5151 L. Kauschert, — 5166 J. Höppel, — 5162 F. Pflug, sämmtlich in Rothenburg vom 25. 6. an. Der Antrag des Mitgliedes 5151 Kauschert, demselben als Vorsitzender Unterstützung für Maßregelung zu zahlen, wird abgelehnt.

10. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: den Mitgliedern 3964 Ebert-Leipzig (Ost) 1. 7. (Beitragabst. 27. W.); 3861 Korges-Leipzig (Gohlis) 26. 6. 1900 Beitragabst. 26. W.). — Die Beschlußsfassung zu dem Antrage des Mitgliedes 3305 Dinges-Kaiserslautern wegen dieser Unterstützung nach der Aussteuerung aus der Krankenstasse wird verlagt, dis der Krankenschein der letzten Unterstützungs-wochen nebst Bescheinigung des Arztes, daß Erwerdsfähigkeit noch nicht eingetreten, sowie der Nachweis, daß das Mitglied aus keiner andern

Krankenkasse mehr Unterstützung erhält, hier vorliegt.

11. In Arbeit: Mitglied 6701 Klein-Altwasser am 20. 6.; — 782 Stegemann-Berlin (Moabit) am 20. 6. 1900.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

oblfe. Das Bureau:

M. Bahlke, Vorsitzender. F. Liebau, Schatzmeister. E. L. Wulff, Generalsekretär.

### Zur geneigten Beachtung!

Durch die wegen vorgeschrittenen Alters und andauerndem Unwohlsein erfolgte Viederlegung der Aemter seitens des Generalsekretärs Gen. Wulff, wie des Schatzmeisters Gen. Lieban sind an deren Stelle als

Generalsekretär Gen. P. Bambach, und als

Schahmeister Gen. E. Gagner

gewählt. An ersterem sind nunmehr vom 1. Juli d. J. alle den Gewerkverein und seine Kassen als solche betressenden Schriftsicke, an letzterem alle Geldsendungen nach dem Bureau, Berlin O., Münchebergerstr. 15 II, zu richten.

Berlin, den 1. Juli 1900.

Für den Generalrath und die Borstände:

**N. Bahlke,** Borsikender.

F. Liebau, Schatzmeister.

**E. L. Wulff,** Generalsekretär.

#### Bur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassirer liegt dieser Rr. 26 der "Eiche" die "Amtliche Beilage" bei, ent-haltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder. Das Bureau.

#### Aur Aushülfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich den 31. Mai 1900 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnißkasse: Halberstadt 60,—, Allenstein 80,—, Themar 15,—, Augsburg 330,—, Duisburg 150,—, Schweidnig 75,—, Breslau II 100,—, Worms 120,—, Graudenz 75,—, Königsberg 450,—, Berlin III 100,—, Berlin I 100,—, Schkendig 30,--, Danzig 80,—, Bromberg 30,—, Neu-Ulm 30,—, Cöln 35,—, Cottbus 90,—, Reuftadt (Westpr.) 60,— Mark.

b) Begräbnißkasse:

Mürnberg II 150,—, Breslau II 150,—, Wittenberg 150,— Mark. Berlin, den 31. Mai 1900. R. Liebau, Schatzmeister.

#### Berfammlungen.

#### Juni.

Angeburg. 30. Abds. 8 Uhr, Berf.im "Raffee National", Obstmarkt. Gesch. Berlin (Königst.). 30. Abds 6 Uhr, Koppenstr. 65. Sommerfest; Familienkaffeekochen von 3 Uhr Nachm. an.

Berlin (Moabit). 30. Abds. 81/2 Uhr, Vers. im "Reft. Spreehallen", Kirchstr. 27. **Berlin** (West). 30. Abds.  $8^{1}/_{2}$  Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ece Göbenstr. Beitragz. **Berlin** (Nord). 30. Abds  $8^{1}/_{2}$  Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang. Brandenburg. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Schmidt, Kurftr. 51. Beitragz. 2c. Charlottenburg. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Hamufet, Windscheidstr. 29. Gesch. Chemnin. 30. Abds. 81/2 Uhr, Vers. "Rest. Grüne Siche", Uhligstr. 10. Bersch. Cüstrin. 30. Abds. 81/2 Uhr, Vers. im "Schützenhause". Beitragz., Gesch. Clberfeld. 30. Abds. 81/2 Uhr, Vers. b. Figge, Arenberg= n. Breitestr.=Ede. Gesch., Vortrag d. Gen. Schumacher (Düsseldorf), Versch.

Frankfurt. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Reft. zur Harmonie", Richtstr. 30. Hagen. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b Saarmann, Wehringhauserftr. 39. Gesch. Lauterbach. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gasth. z. Festung". Beitragz. 2c. Leipzig. 30. Abds. 81/2 Uhr, Vers. in "Bill's Tunnel", Mostergasse. Bersch. Liegnin. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gafth. zum Kaiferhof". Gesch., Bersch. Liban. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Albertgarten". Beitrags., Gesch. Quedlinburg. 30. Abds. 811hr, Verf i., Gafth. Pring Heinrich". Beitragz. Nathenow. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Diefing, Berlinerftr. 14. Gefch. Mirdorf. 30. Abds. 81/2 Uhr, Verj. Herrmannstr. 199. Beitragz., Gesch. Mudolftadt. 30. Abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Restaur. Dang." Beitragz., Gesch. 111m. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gasth. z. Steinbod". Beitragz. u. A. Berbft. 30. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Bogel im "Rathsteller". Beitragz. u. A.

#### Juli.

Altivaffer. 7. Abds. 811hr, Berf. im "Gafth. zum schwarzen Adler". Berfch. Berlin (Erster). 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. Adalbertstr. 21. Gesch., Bersch. — Am 1. Juli Vorm. 10 Uhr, Besuch von Späth's Baumschule.

Berlin VI (Pianofortearb.) 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. Köpnickerstr. 158 im Hof. Gesch., Beitragz., Bersch.

Biberach. 1. Nachm. 3 Uhr, Berf. im "Gafth. z. Schwan". Beitragz. u. A. Breslau (Holzarb.). 7. Abds. 81/2 Uhr, Verf. im "Reft. z. grünen Löwen", Büttnerstr. Gesch. — Beitragz. auch am 21. Juli das.

Bromberg. 8. Nachm. 2 11hr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch. Bruchfal. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Rest. Helmling", Bahnhofstr. Bersch. Colu a. Rh. 8. Born. 10 Uhr, Bers. im, Rest. Lölgen", Hohepforte 1. Bersch. Cottbus. 7. Abds. 81/2 11hr, Berf. im "Gafth. Drei Kronen", Berlinetplat. Danzig. 7. Abds. 81/2 Uhr, Verf. Vorftadt. Graben 9. Gefch., Beitrigz., Berich. Ditsseldorf. 8. Vorm. 101/2 Uhr, Vers. b. Hambützer, Ost= u. Steinstr.=Ecke. Duisburg. 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Belter, Friedrich=Wilhelmpl. Beitrgz. Forst. 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Gragmann, Gerberftr. 26. Beitragz. 2c. Gleiwitz. 7. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Hüttengafthaus". Gesch., Beitragz. Görlin (Tischl.). 11. Abds. 81/2 Uhr, Bers. ind. "Bilgerschänke", Heilige Grabstr. Gesch., Beitragz., Bersch.

Görlig II. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Rest. Opau", Bautenerstr. 43. Bersch. Heiligenbeil. 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. b. Hippler, Beitragz., Bersch. Anvivrazlaiv. 8. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22. Raff. 8. Vorm. 11 Uhr, Berf. im "Reft. Saupt" Biftoriaftr 73. Gefch. Beitrags. Rarlernhe. 8. Vorm. 91/2 Uhr, Berj. im "Gafth. König v. Breugen", Adlerftr. L. Gohlis. 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers in der "Weintraube". Gesch., Beitrags. L.=Lindenau. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Hönsch's Saalbau", Lügenerstr. 14. Lindan. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gafth. Lindauerhof". Gesch., Beitrgz. Lithect. 7. Abds. 81/2 Uhr, Vers. i. "Henning's Gafth.", Marlesgrube 15. Versch. Mandeburg. 7. Abs. 81/2 Uhr, Berf. i. "Gülher's Reft." Ragensprung 7. Gesch. Mannheim. 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. im "Halben Mond". Gesch., Beitragz. M.-Gladbach. 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags Nürnberg II (Bültner). 7. Abds. 8 Uhr, Verf. im "Englischen Hof", Vordere

Fischergasse. Gesch., Beitragz., Versch. Ofterobe. 1. Nachm. 2 Uhr, Vers. i. "Kaisersaal." Beitrags., Bespr. über Sommervergnügen.

Pafing. 7. Abds. 81/2 Uhr, Bers. in der "Brauerei Bilsen". Beitragz. 2c. Schweidnig. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im "Gasth. zum blauen Hecht", Breslauerstr. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend das.

Sprottau. 7. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. zum Berge". Beitragz., Gesch. Stettin=Grabow. 1. Nachm. 4 Uhr, Bers. in d. "Flora", Pölizerstr. 26. Bersch. Stolv. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. b. Buggert. Gesch., Beitragzahl., Bersch. Stricaan. 7. Abds. 8 Uhr, Berf. im "Gafth. gum ichwarzen Bar". Beitragz. Worms. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. im " Wafth. z. Rheinthal", Rheinstr. 4. Rabrze. 7. Abds. 81/2 Uhr, Berf. in "Rolodzy's Gafth.", Glückaufftr. Beitrgz.

# Anzeigen.

# "Die Eiche"



Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verw. Berufsgenossen \* \* \* Jahrgang 1899

auf feinem Schreibpapier gedruckt sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,— einschl. Porto durch die Expedition Berlin O., Münchebergerstrasse 15 II zu beziehen.

### Ortsverein der Tischster Werkin-Nord

veranstaltet Sonntag, 8. Juli, eine Familien-Landparthie nach Tegel-Heiligensee.

Abfahrt Bahnh. Gefundbrunnen Vorm. 8,5 Uhr. Treffp. Tegel, Restaur. Klippenstein. Von dort Abfahrt per Dampfer nach Heiligensee. Freunde und Verbandsgenossen sind freundlichst eingeladen. Rege Theilnahme erwartel

Der Ausschuß.

Ortsy. d. Tischler zu Cöln a. Rh.

Sonntag, 8. Juli, Sommer= ausflug nach

Piepichrader-Mühle. freundlichst mit

#### Ortsverein der Schreiner und verw. Berufsgenossen zu Kaiserslautern

是近是的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學的學

begeht am 8. Juli bie

# - feier -

seines fünfjährigen Bestehens durch Frühkonzert. Mittags 1 Uhr Abmarsch nach d. herrlich gelegenen "Turnerheim", in welchem unter Mitwirkung des Gesang = Vereins "Deutsche Brüder", sowie der Rapelle "Lyra" das Gartenfest abgehalten wird, dem sich Abends der Fest-Vall anschließt.

Die auswärtigen Brudervereine sind zu dieser Festlichkeit herzlichst eingeladen. — Alle Anfragen wie Anmeldungen sind an den Sefretär E. Schnabel zu richten.

Der Fest-Ausschufz.

Absahrt von Deut Nachm. 2,30 Uhr. Der Arbeitsnachtweis des Orts-Dies theilt allen Freunden und Be- vereins der Tischler Schweidkannten zur regen Theilnahme nit befindel sich b. Genossen Paul Der Ausschuß. Schubert, Vorwerkstraße 3, H.

# schnell und sorgfältig durch RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜREAU in GÖRLITZ.

# An alle Empfänger

der wöchentl. Sendung der "Eiche" ergeht die freundliche Vitte, die in mit Wafferkraft (früher Sägewerk) den Ortsvereinen nicht abgehobenen besitzend, sucht zur Reugründung Exemplare Nr. 9 und 10, da diese Nummern vollständig vergriffen, der Unterzeichneten umgehend einzusenden.

Expedition der "Siche", Berlin O., Münchebergerstr. 15.

gemeinsame \* \* **Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berkin I-VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeldlich, befindet sich jest

Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

herberge bei C. Stahlberg, Kaiser Meldungen erbittet S. Kley, allen Berliner Ortsvereinskassirern. beckstraße 111.

Rapitalift, eine Umstände halber momentan stillstehende Sabrik

# tüchtigen Fachmann

der Holz-, Parkett= u. Möbel= branche mit etwas Vermögen. Off. unter D. 1679 an Haafenstein & Vogler, Straßburg i. Elf.

Gin junger tüchtiger Holzbildhauer,

erfahren in Möbel- und speziell in Für Berlin befindet sich Kirchenarbeit, sucht sofort in Berlin die Verbands- oder Vororten Beschäftigung.

Wilhelmstr. 32. — Karten bei Ortsvereinssekretär, Rigdorf, Knese-